

An (ausschreibende Stelle)
Stadt Dortmund - Vergabe- und Beschaffungszentrum- Viktoriastraße 15
44135 Dortmund

<b>Az.: 19/2</b>	<b>Vergabe-Nr.: L281/26</b>
Vergabeart:	
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
Zuschlagsfrist endet am:	26.10.2026
<b>Angebotsfrist:</b>	
Datum: <b>10.08.2026</b>	Uhrzeit: <b>20:00</b> Uhr

## Angebot

### Beschaffung Lkw-Hubsteiger für Baumpflegearbeiten

#### Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Rufnummer: \_\_\_\_\_ Fax Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)\*

\*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

#### 1. Mein/Unser Angebot umfasst:

##### 1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

##### 1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf [www.vergabezentrum.dortmund.de](http://www.vergabezentrum.dortmund.de))
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

#### 2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
  - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
  - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
  - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1  Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigelegtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

anderen Staat Nationalität :  
(bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen)

3.3  Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.inh.de“ bzw. in der folgenden Datenbank eingetragen unter der Nummer: \_\_\_\_\_

4. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

<b>Hauptangebot</b>	
<b>keine Vergabe nach Losen</b>	

<b>4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):</b>	€ inkl. MwSt.
---	---------------

<b>4.2 Preisnachlass ohne Bedingung<sup>1</sup> auf die Abrechnungssumme</b>	<b>%</b>
<p>Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind <u>ohne</u> den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser <u>zusätzlich</u> von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!</p>	

<b>4.3 Skonto<sup>2</sup> auf die Abrechnungssumme</b>	<b>%</b>
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

<b>4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot</b>	<b>Anzahl:</b>
---	----------------

<b>Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.</b>	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

**An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

<sup>1</sup> Siehe Teilnahmebedingungen.

<sup>2</sup> Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote. Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.  
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.
- Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

<u>Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift</u>
---

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

## **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten**

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen. Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreibens, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)



- **Getriebe**
  - 6 Gang Schaltgetriebe alternativ automatisiertes Schaltgetriebe
  
- **Achsen/ Fahrwerk**
  - Differentialsperre an der Hinterachse
  - Bereifung 235/75 R17,5 oder ähnlich mit Alpinsymbol u. M+S-Kennung
  - Zul. Achslasten ausreichend dimensioniert und verteilt um die Mitnahme von Fahrer u. Beifahrer sowie der Ausrüstung von ca. 400 kg innerhalb der umrandeten Fahrgestellabdeckung und des Geräteschranks zu ermöglichen
  - Hydraulische Lenkung
  - vollwertiges Ersatzrad in Fahrbereifung leicht zugänglich, unterflur mont.
  
- **Bremsanlage**
  - Lastabhängig geregelte Druckluftbremsanlage als Scheibenbremse inkl. ABS, EBS und Systemlufttrocknung
  - Motorbremse
  - automatische Bremsnachstelleinrichtung an den Radbremsen
  
- **Elektrik**
  - Bordspannung 24 V
  - Batterien 2x mind. je 100 Ah
  - Generator 28 V ca. 80A
  - Beleuchtung gem. StVZO
  - Halogen Hauptscheinwerfer inkl. Leuchtweitenregulierung
  - Nebelscheinwerfer
  - Rückfahrscheinwerfer
  - 2 LED-Blitzleuchten niedrige Bauweise, gelb, mit ECE-R65 Zulassung auf dem Fahrerhausdach rechts und links montiert, inkl. Abnahme und Eintrag in die Zulassungsbescheinigung
  - Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung
  - Rückfahrkamerasystem mit Farbmonitor über Rückwärtsgang geschaltet
  
- **Fahrerhaus**
  - zwei Sitzplätze
  - Beifahrerkomfortsitz luftgedert mit Kopfstütze mehrfach verstellbar mit Kunstlederbezug
  - Fahrerkomfortsitz luftgedert mit Kopfstütze mehrfach verstellbar mit Kunstlederbezug
  - Kleiderhaken und Stauraum in ca. 30 cm Tiefe hinter den Sitzplätzen
  - 3 –Punkt Sicherheitsgurte an allen Sitzplätzen
  - Lenksäule verstellbar

- Fahrerhausrückwand mit Fenster
  - Fahrerhaus mit Kipphydraulik
  - Außenspiegel rechts und links elektrisch verstell- u. heizbar
  - Frontspiegel vorne
  - Weitwinkelspiegel an der Fahrer u-Beifahrerseite elektrisch verstell- u. heizbar
  - Rampenspiegel an der Beifahrerseite
  - Sonnenschutz außen
  - Gummifußmatten im gesamten Fußraum
  - Elektrische Fensterheber auf Fahrer- und Beifahrerseite
  - 12 V Steckdose
  - Ablagefächer in der Türverkleidung auf Fahrer- und Beifahrerseite
  - Kraftstoffbetriebene Luft/ Luft Standheizung mit ca. 2000 W Leistung und Vorwahlfunktion
- **Lackierung**
    - Fahrerhaus: Kommunalorange (RAL 2011)
    - Chassis und Zwischenrahmen: anthrazit oder schwarz
    - Felge: Silber oder Schwarz
    - Warnmarkierung nach DIN 30710 am Fahrgestell und Aufbau
- **Weitergehende Ausstattung**
    - seitlicher Anfahrerschutz mit Seitenstrahlern
    - Unterfahrerschutz im Heck inkl. Rückleuchten
    - seitliche Begrenzungsleuchten
    - elektrische Vorbereitung für EG Fahrtenschreiber
    - Klimaanlage
    - Abbiegeassistent
    - Notbremsassistent
    - Rückfahrwarner
    - Verbandtasche
    - Warndreieck
    - Warnlampe
    - Reifenfüllschlauch
    - Wagenheber
    - Druckluftanschluss inkl. 10 m Schlauch und Ausblaspistole



- **Sicherheitsausrüstung**

- alle Hydraulikzylinder sind mit Sperrventilen/ Rohrbruchsicherungen auszustatten
- ständige Bodendruckabfrage während des gesamten Arbeitsbetriebs zur Gewährleistung der Standsicherheit
- Not-Aus Taster im Arbeitskorb und von der Basisstation
- Hub- und Teleskoparm mit Not-Ablassfunktion und ebenfalls von der Korbsteuerung- und der Basisstation bedienbar. Der Korb muss dabei im Niveau gehalten werden können
- Warntonsignal bei Batterieunterspannung
- optische Anzeige der Transportstellung von Armsystem und Stützen im Fahrerhaus angebracht
- Motor-Start-Stopp an allen Bedienständen

- **2-Personen - Arbeitskorb**

- Korb aus Alu-Rohr als steife Fachwerkskonstruktion mit Trenngitter
- Abmessungen Arbeitskorb (B x L) mind. 1,00 x 1,00 m für 2 Personen inkl. abnehmbarem Trenngitter
- Korbdreheinrichtung ca. 2x 80° (links/rechts) mit automatischer Mittelstellung
- Korblast ca. 300 kg
- Motor Start-/Stopfunktion vom Arbeitskorb schaltbar
- Steuerpult mit Schutzabdeckung (Kunststoff)
- 230 V CEE Steckdose einphasig im Arbeitskorb mit FI-Schalter und Einspeisesteckdose am Rahmen
- 2 Ösen zur Befestigung von Sicherheitsgurten gem. DIN
- Kollisionsschutz für Arbeitskorb und Korbarm
- Überlastkontrolle für den Korb mit Abschaltung
- Kunststoffrand auf dem Arbeitskorb
- Gummiwabenmatte im Arbeitskorb
- Ablage für Kettensäge am Arbeitskorb
- Wechselsprechanlage zwischen Fahrerhaus und Arbeitskorb
- Display in der Korbsteuerung mit Abdeckung geschützt

- **Armsystem**

- ausfahrbare Teleskope mit Selbstzentrierung
- die komplette Energieführung (Hydraulik, Mechanik und Elektrik) ist zur Vermeidung von Beschädigungen innenliegend unterzubringen
- Hydraulischer Korbarm mit einem Arbeitsbereich von ca. 180°
- Korbarmbewegungen müssen ohne Abstützung möglich sein
- Verstärkter Leitungsschutz für Baumschnitt an den Knickpunkten Hubarm-Korbarm und Korbarm-Korbträger bzw. den freiliegenden Leitungen im Arbeitsbereich des Korbes allgemein

• **Weitere technische Ausstattung/ Ausführung**

- automatisches Einfahren in Grundstellung auf Tastendruck
- Korbschutzfunktion beim Aufsetzen des Arbeitskorbes
- durch Arbeitraumbegrenzung muss die Berührung vom Arbeitskorb und Fahrzeug verhindert werden
- Beleuchtung aller Bedienelemente für Stützen und Bühnenbetrieb
- Aufstiegsleiter seitlich an Ladefläche, Ausführung gem. UVV, Breite ca. 400 mm inkl. Haltegriff
- Alu-Bordwände als Umrandung eines Teils der Fahrgestellabdeckung auf der Fahrerseite L x B x H ca. 2.100 x 1.750 x 300 mm, Außenseite klappbar, umlaufende Netzhaken im Abstand von ca. 300 mm inkl. Ladungssicherungsnetz
- Alu-Bordwände starr als Umrandung der Fahrgestellabdeckung im Heckbereich/Überhang L x B x H ca. 2.400 x 700 x 300 mm, umlaufende Netzhaken im Abstand von ca. 300 mm inkl. Ladungssicherungsnetz
- Abschließbarer Alu-Gerätekasten mit Zugang über Aluminiumrollo L x B x H ca. 2.000 x 700 x 1.00 mm inkl. Zwischenboden und Druckluftanschluss als Steckkupplung über Wandscheibe auf der Ladeflächenabdeckung Beifahrerseite mont.
- 2 x Halter für Verkehrskegel auf der Fahrgestellabdeckung im Heckbereich außerhalb der Umrandung mont. inkl. 5 Verkehrsleitkegeln von 75 cm Höhe
- Je 6 Zurrösen, im Bereich der umrandeten Fahrgestellabdeckungen
- Belegung des Joysticks ist im Auftragsfall in Absprache mit dem Bedienpersonal festzulegen
- 1 LED- Arbeitsscheinwerfer auf dem Rand des Arbeitskorbes aufsteckbar; Anschluss über wassergeschützte CEE-Steckdose im Korb an die Fahrzeugbatterie
- 1 LED Lichtband am Gerätekasten vorne rechts mit Schalter im Gerätekasten zur Beleuchtung des Gerätekastinnenraums
- Optische Anzeige im Fahrerhaus, wenn der Gerätekasten geöffnet ist
- Je 2 LED Arbeitsscheinwerfer als Umfeldbeleuchtung seitlich li. und re. unter Plattform mont. separat zu schalten
- LED RKL als Blitzleuchte mit ECE-R65 Zulassung; gelb; fest; seitlich links u. rechts am Drehtisch
- 2 LED- Heckwarnleuchten gem. § 53a StVZO im Lampenträger/ Traverse geschützt mont. und separat schaltbar
- Beidseitiger Unterfahrschutz unter Berücksichtigung der vorhandenen Platzverhältnisse
- Schutzgitter über dem Fahrerhaus als Schutz gegen herabfallende Äste
- Schutzgitter am Heckfenster der Fahrerkabine
- Schutzgitter für alle Rundumkennleuchten auf dem Fahrzeugdach
- Schutzgitter vor den Rückleuchten

**Gewichtsangaben:**

Zulässiges Gesamtgewicht des Fahrgestells: \_\_\_\_\_ kg

Leergewicht Fahrgestell ohne Tankfüllung und Fahrer: \_\_\_\_\_ kg

Gewicht der Hubarbeitsbühne mit Betriebsmitteln (Serienausstattung): \_\_\_\_\_ kg

Gewicht Zubehör/ Sonderausstattung: \_\_\_\_\_ kg

Gesamtgewicht des Fahrzeugs (gem. LV): \_\_\_\_\_ kg

Verbleibende Nutzlast für Werkzeug, etc: \_\_\_\_\_ kg

**Lieferzeit**

Lieferzeit nach Auftragsvergabe: \_\_\_\_\_ Wochen

**Servicestelle:**

Kundendienststelle/ Werkstatt im Umkreis von max. 100 km um den Fahrzeugstandort  
Sunderweg. 86, 44147 Dortmund

Kundendienststelle (bitte mit Anschrift angeben)

---

---

**Preise:**

Angebotspreis Fahrzeug \_\_\_\_\_ € netto

Angebotspreis Aufbau \_\_\_\_\_ € netto

Angebotspreis Gesamt \_\_\_\_\_ € netto

Mwst \_\_\_\_\_ €

Angebotspreis Gesamt \_\_\_\_\_ € brutto

**Hinweis:**

**Wird unter dem Punkt 4.2 „Preisnachlass ohne Bedingung“ des Angebotsschreibens (B1) ein Preisnachlass angeboten, wird dieser zusätzlich von den hier eingetragenen Einheitspreisen abgezogen.**

## **B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Ich erkläre / Wir erklären<sup>1</sup>:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

### **1. Anwendbarkeit**

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

### **2.**

#### **2.1 Unternehmensgröße**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte  
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 250 bis 500 Beschäftigte  
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 20 bis 250 Beschäftigte  
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

#### **2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

---

<sup>1</sup> Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

### **2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)**

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

---

---

---

- Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

---

---

---

### **3. Weitere vertragliche Verpflichtungen**

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
  - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
  - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
  - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit<sup>2</sup> dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

**Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,**

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

---

<sup>2</sup> Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

## **B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

*„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

### **Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir**

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

### **Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,**

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

---

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

*Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.*